



Sitzungsvorlage 610/774/2024

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 15.02.2024	Aktenzeichen: 61_74/610-St 10		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	19.02.2024	Vorberatung N	
Ausschuss für	27.02.2024	Vorberatung Ö	
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen			
Stadtrat	19.03.2024	Entscheidung Ö	

Betreff:

Einrichtung einer Gestaltungskommission der Stadt Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer Gestaltungskommission als unabhängiges Sachverständigengremium wird zugestimmt.
2. Dem Erlass der Geschäftsordnung der Gestaltungskommission vom 19.02.2024 (Anlage) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt vier Expertinnen und Experten aus den Gebieten Architektur, Städtebau, Landschaftsplanung oder Landschaftsarchitektur für die Gestaltungskommission zu gewinnen. Die Verwaltung wird beauftragt deren Berufung und eine konstituierende Kommissionssitzung in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorzubereiten und durchzuführen.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 die Stadtverwaltung beauftragt, Vorbereitungen zu treffen, dass über die Einrichtung einer Gestaltungskommission (siehe SIVO 610/706/2022) entschieden werden kann.

Dazu wurde seitens des Stadtbauamtes eine Geschäftsordnung erarbeitet. Diese basiert auf den Empfehlungen des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) und wurde auf die Bedarfe der Stadt Landau zugeschnitten.

Laut Geschäftsordnung soll die Gestaltungskommission als unabhängiges Sachverständigengremium sowohl die politischen Gremien, die Stadtverwaltung als auch die Bauherrschaft und deren Planerinnen und Planer unterstützen. Die Kommission hat

eine rein beratende Funktion und ist kein Entscheidungsorgan. Sie berät bei der Planung und Gestaltung von städtebaulich bedeutsamen privaten und öffentlichen Vorhaben, um durch fachlich kompetente Empfehlungen eine Entscheidungsgrundlage für die Stadträtinnen und Stadträte und die Stadtverwaltung zu geben. Gegenstand der Beratung können einzelne Gebäude und Gebäudeensembles sein, aber auch Quartiersentwicklungen und Freiraumkonzepte, Vorhaben im Bestand ebenso, wie Neubauvorhaben. Die Gestaltungskommission hat insbesondere die Aufgabe, die ihr vorgelegten Vorhaben im Hinblick auf die städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität zu überprüfen und in ihrer Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild Landaus und seiner Stadtdörfer zu beurteilen. Sie gibt Impulse von außen und benennt gegebenenfalls Kriterien zur Erreichung eines verträglichen zukunftsorientierten Ergebnisses. Die Arbeit der Kommission soll einen Beitrag zur Akzentuierung des Stadtbildes leisten, mit dem Ziel die architektonische und städtebauliche Qualität auf einem hohen Standard zu sichern und gleichzeitig Innovation und Vielfalt zu ermöglichen. Die Kommission dient zudem als Forum, in dem Baukultur ortsbezogen öffentlich diskutiert werden kann. Damit soll die Bewusstseinsbildung für anspruchsvollen Städtebau und Architektur sowie die Akzeptanz für einzelne Projektentwicklungen im Stadtgefüge bei allen Akteursgruppen und der Öffentlichkeit gestärkt und die Voraussetzung für eine lebenswerte gebaute Umwelt Landaus unterstützt werden.

Vorhabenauswahl und Sitzungen

Ein Vorhaben kann durch Bauherrschaft, Verwaltung oder Politik bei der Kommissions-Geschäftsstelle zur Behandlung in der Gestaltungskommission vorgeschlagen werden. Über die Beratung in der Gestaltungskommission entscheidet laut Geschäftsordnung das Stadtbauamt im Einvernehmen mit der Baudezernentin/ dem Baudezernenten. Außerdem kann ein Vorhaben seitens des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen an die Gestaltungskommission zur Beratung verwiesen werden.

Eine möglichst frühzeitige Begutachtung der ausgewählten Vorhaben durch die Kommission soll zur Planungssicherheit während der Entwicklungs- und Planungsphase von Projekten beitragen und Planungs- und Bauverzögerungen vermeiden. Um eine zielführende Beratung zu ermöglichen werden die Projekte bereits im Vorfeld auf rechtliche Rahmenbedingungen vorgeprüft. Die Prüftiefe ist dabei abhängig vom Planungsstand.

Pro Kalenderjahr werden in der Regel vier Sitzungen der Gestaltungskommission angesetzt werden. Die konstituierende erste Sitzung ist für das zweite Halbjahr 2024 geplant. Die eintägigen Sitzungen beinhalten eine nicht öffentliche Vorbereitung der Kommission gemeinsam mit fachbezogenen Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung und den Stadtratsfraktionen, sowie eine in der Regel öffentliche Beratung gemeinsam mit Bauherrschaft und deren Planerinnen und Planern. Je Sitzung können drei bis vier Projekte beraten werden. Die Beratungsergebnisse sollen in die weitere Projektbearbeitung einfließen und werden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorgestellt.

Zusammensetzung der Gestaltungskommission

Die Kommission soll sich aus vier stimmberechtigten Expertinnen und Experten zusammensetzen. Diese werden seitens des Stadtbauamtes im Einvernehmen mit der Baudezernentin/ dem Baudezernenten nach folgenden Kriterien zur Berufung im Stadtrat ausgewählt: Zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Vorbeugung von Interessenskonflikten handelt es sich um externe Fachleute, die weder in Landau ansässig noch in die Bearbeitung aktueller (städte-)baulicher Entwicklungen in Landau eingebunden sind. Sie weisen sämtlich Qualifikationen in den Gebieten Architektur oder Städtebau oder Landschaftsplanung bzw. Landschaftsarchitektur auf. Der Schwerpunkt der Expertise der Kommission sollte bei der endgültigen Auswahl im Bereich Architektur liegen. Die ausgewählten Personen verfügen über einschlägige Erfahrungen aus der Preisrichterinnen bzw. Preisrichter Tätigkeit in Planungswettbewerben und umfassendes Fachwissen aus Planungspraxis und wissenschaftlicher Tätigkeit, so dass eine vielfältig fachlich versierte Beratung in Aussicht gestellt werden kann. Die Kommissionsmitgliederinnen und -mitglieder wählen eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden aus ihrer Gruppe, der die Kommission moderiert und nach außen vertritt. In regelmäßigen Abständen wird die Kommission neu besetzt.

Akzeptanz

Akzeptanz ist der Schlüssel zur Wirksamkeit der Kommission. Sie braucht einen starken Rückhalt in Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit und der örtlichen Architektenschaft. Dazu sind die Kompetenzen der Kommission von denen der Verwaltung und der Politik klar abzugrenzen. Gleichzeitig gilt es eine gemeinsame Basis und Diskussionskultur zu schaffen. Konsensfindung und respektvoller Umgang stehen dabei an oberster Stelle. Bauen ist von öffentlicher Relevanz. Durch das Sichtbarmachen von stadtbildprägenden Bauvorhaben im Rahmen der Kommission sollen die zugehörigen Planungs- und Entwurfsprozesse transparenter gestaltet werden.

Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz wurde über die Vorbereitungen informiert und begrüßt die Einrichtung einer Gestaltungskommission in Landau. Die Stadt Landau folgt damit nicht nur zahlreichen Städten bundesweit, in Rheinland-Pfalz werden Gestaltungsbeiräte z.B. in den Städten Speyer, Trier, Mainz und Koblenz bereits seit vielen Jahren erfolgreich eingesetzt. Die Einbindung der Architektenkammer soll als Multiplikator in die Architektenschaft dienen und die Akzeptanz der Gestaltungskommission als Instrument der Qualitätssicherung und Stärkung der Wettbewerbskultur auch unter den Planerinnen und Planern fördern.

Wissenstransfer

Die Kommission ist prozesshaft als lernendes System ausgelegt in der Annäherung an das Thema einer Landauer Baukultur für alle. Essenziell für den Erfolg eines lernenden Systems ist die regelmäßige Evaluation und der Wissenstransfer:

Um die Arbeit mit der Kommission möglichst einfach zu gestalten wird sowohl ein Leitfaden für die verwaltungsinternen Abläufe, als auch ein Hinweisblatt für Bauherrschaft und Planende erarbeitet.

Als Basis für zielgerichtete Beratung und Verständnis für die charakteristischen örtlichen Merkmale werden der Kommission in der konstituierenden Sitzung der Kontext der Landauer Stadtentwicklung sowie die städtischen stadtplanerischen und gestalterischen Grundsätze vermittelt.

Um Erkenntnisse aus der Kommissionsarbeit weitertransportieren und auswerten zu können, wird am Ende einer jeden Kommissionsperiode - nach vier Jahren - ein Evaluationsbericht erstellt. Zur Gewährleistung der Kontinuität der Kommissionsarbeit ist ein zeitlich gestufter Wechsel der Mitglieder vorgesehen.

Durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit, das Einbinden der Presse, der ortsansässigen themenbezogenen bürgerschaftlichen und beruflichen Vereinigungen soll der Erfahrungsaustausch zum Thema Baukultur auch in der Bürgerschaft verankert werden als Verhandlungsergebnis zwischen öffentlicher Hand, Privaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Geschäftsstelle und Kosten

Zur Organisation der Gestaltungskommission bedarf es der Einrichtung einer eigenen verwaltungsinternen Geschäftsstelle, die im Stadtbauamt angesiedelt sein soll. Die Geschäftsstelle sowie die fachliche Vor- und Nachbereitung der Kommissionssitzungen soll von vorhandenem Personal im Stadtbauamt übernommen werden. Eine Stellenmehrung ist nicht vorgesehen.

Für die Einrichtung der Kommission wurden für das Haushaltsjahr 2024 20.000 € eingestellt. Nach erfolgter Kostenermittlung werden perspektivisch 35.000 € für die Folgejahre veranschlagt. Dies ist u.a. bedingt durch die Annahme der Honorierung der externen Kommissionsmitgliederinnen und -mitglieder nach den aktuellen Empfehlungen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz zur Aufwandsentschädigung für Preisrichterinnen und Preisrichter. Die Verwaltung empfiehlt dies analog zur Handhabung zahlreicher weiterer Städte bundesweit, um geeignete Fachleute in der Aufgabe angemessener Anzahl gewinnen zu können.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5111.5292

Haushaltsjahr: 2024

Betrag: 20.000,00 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein ☐
Begründung:

Anlagen:

Geschäftsordnung Gestaltungskommission

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Rechtsamt

Schlusszeichnung:

--